

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/370/2026

Neuorganisation Funktion Radbeauftragte*r

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	10.03.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Amt 11, Amt 66

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat der Stadtrat beschlossen, die Stelle des*der Radbeauftragten zurückzugeben und stattdessen eine für strategische Bauaufgaben u. a. der StUB und rechtliche Prüfungsaufgaben dringend benötigte Ingenieur-Stelle in Amt 66 zu schaffen.

Die Stelle des*der aktuellen Radbeauftragten war seit mehreren Monaten nicht besetzt. Bereits in den Vorjahren kam es aufgrund von Stellenwechseln sowie Elternzeiten zu einer hohen Fluktuation mit längeren Vakanzenzeiten. Eine Vertretung war nicht möglich.

Die Funktion des*der Radbeauftragten umfasst neben der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere die Entwicklung strategischer Konzepte sowie die Wahrnehmung einer sichtbaren Rolle als Ansprechpartner*in für das Thema Radverkehr nach außen. Diese Funktion stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune durch die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) dar. Die Anforderungen an die Funktion Radbeauftragte*r sind seitens der AGFK klar definiert.

Um diesen Anforderungen weiterhin möglichst gerecht zu werden, wurde Amt 61 (Abteilung 613) angewiesen, die Aufgaben anteilig ohne entsprechendes Planstellenvolumen zu übernehmen. Nach verwaltungsinternen Abstimmungen sollen die Aufgaben des*der Radbeauftragten an eine Mitarbeiterin der Abteilung 613 übertragen werden. Diese ist im Sachgebiet Infrastrukturplanung (613.2) auf einer Planstelle tätig, die im Zusammenhang mit dem Zukunftsplan Fahrradstadt eingerichtet wurde. Hier ist sie schwerpunktmäßig mit Trassierungsaufgaben im Radverkehr befasst. Die Mitarbeiterin verfügt über mehrjährige Erfahrung in fachlichen Fragen der Radverkehrsplanung, insbesondere in den Bereichen Trassierung und verkehrsrechtliche Belange.

Da die Aufgaben stellenplanneutral übertragen werden, können nicht alle Aufgaben des*der bisherigen Radbeauftragten übernommen werden. Die Mitarbeiterin wird sich daher jeweils hälftig ihren originären Aufgaben, insbesondere der Planung von Fahrradstraßen und Radverkehrsanlagen und den Aufgaben eines*r Radbeauftragten widmen. Die Übertragung der anteiligen Aufgaben des*der Radbeauftragten erfolgt zum 01.05.2026. Die Mitarbeiterin wird ihre neuen Aufgaben selbstverständlich nicht isoliert

wahrnehmen, sondern wird durch das Team der Abteilung 613 fachlich unterstützt und vertreten. Gleichwohl führt die Aufgabenübertragung ohne zusätzliche personelle Ressourcen zwangsläufig dazu, dass andere Aufgaben reduziert oder zurückgestellt werden müssen. Konkret bedeutet dies:

- Die für 2026 vorgesehene Planung einer weiteren Radverkehrsverbindung zwischen Tennenlohe und Eltersdorf muss voraussichtlich mindestens bis 2027 verschoben werden.
- Das Neubürgermarketing kann abweichend vom Haushaltskonsolidierungskonzept (Beschluss des Stadtrates vom 30.04.2025; Idee Nr. VI/61/41) nicht als stadtinterne Lösung mit eigenem Personal durchgeführt werden. Insofern keine Haushaltsmittel für eine externe Vergabe bereitgestellt oder zusätzliche personelle Ressourcen dafür geschaffen werden, erfolgt keine Fortführung ab 01.11.2026.

Es ist davon auszugehen, dass die AGFK künftig auch den Bereich Fußverkehr verstärkt in das Aufgabenprofil einbeziehen wird. Unabhängig davon ist festzustellen, dass die zwingend erforderliche strategische Neuausrichtung im Bereich der Nahmobilität künftig unter anderen Rahmenbedingungen neu justiert werden muss.

Mittelfristiges Ziel ist daher die Neuschaffung einer Planstelle in Amt 61 für eine*n Nahmobilitätsbeauftragte*n, welche die Aufgaben des Radbeauftragten beinhaltet. Hierfür wird Amt 61 einen entsprechenden Stellenplanantrag für den Haushalt 2027 einbringen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang